

Anlage zur BV 2014-139

Abwägung

**zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit**

**zum Bebauungsplanverfahren
„Erweiterung Lidl-Markt“
Entwurf**



Stand: 19.09.2014

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
Stand: 19.09.2014									
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 4 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	19.06.2014	25.07.2014	<p>Die mit Schreiben vom 19. Juni 2014 übergebenen Planungsunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat am 14. April 2014 die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung für den Planbereich mitgeteilt.</p> <p>Im Rahmen unserer Zuständigkeit für die Raumordnung äußern wir uns zu dem vorliegenden Planentwurf wie folgt:</p> <p>Dem Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Lidl-Markt“ (Stand Juni 2014) stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.</p> <p>Die Planung lässt jedoch keine angemessene Berücksichtigung des Grundsatzes 2.4 LEP B-B erkennen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Verträglichkeitsuntersuchung für die Einzelhandelserweiterung der Firma CIMA in der Anlage zur Planbegründung.</p> <p>Hierin wurde in den Markt- /Einzugsbereich für den zu erweiternden Lebensmitteldiscounter neben der Kaufkraft der Einwohner der Stadt Finsterwalde in diesem Sortimentsbereich auch die Kaufkraft der Einwohner der Stadt Sonnenwalde und des Amtes Kleine Elster zu 100 % und der Stadt Doberlug-Kirchhain und des Amtes Elsterland zu jeweils 50 % herangezogen.</p> <p>Gemäß 2.4 (G) LEP B-B soll die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes jedoch innerhalb der amtsfreien Gemeinden und innerhalb der Ämter selbst abgesichert werden. Die Stadt Finsterwalde soll als Mittelzentrum gemäß 2.11 (G) LEP B-B nur die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung für den Mittelbereich vorhalten, hat aber auf dem Gebiet der Nahversorgung keine überörtliche Funktion zu erfüllen.</p> <p>Anmerkung: Nach der Einzelhandelserfassung Brandenburg</p>	<p>Durch die Einhaltung des Grundsatzes 2.4 des LEP soll die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes innerhalb der amtsfreien Gemeinden und innerhalb der Ämter gesichert werden.</p> <p>Die Analyse der CIMA behandelt in der angesprochenen Tabelle 8 auf Seite 16 nicht den Marktbereich des zu erweiternden Lebensmitteldiscounters (Lidl), sondern betrachtet zunächst den gesamten Verflechtungsbereich Finsterwalde, unabhängig vom geplanten Vorhaben. Dabei werden alle Einwohner und alle Verkaufsflächen des Bereiches einbezogen.</p> <p>Die Studie der CIMA hat in ihrer Marktanalyse aufgezeigt, dass es im Einzugsbereich der Stadt Finsterwalde keine freien Marktpotenziale im Lebensmittelhandel mehr gibt. Dazu wurde die durchschnittliche Kaufkraft der ansässigen Bevölkerung mit dem möglichen Umsatz der bereits angesiedelten Märkte verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass im gesamten Einzugsbereich die vorhandenen Verkaufsflächen größer sind, als für die vorhandene Kaufkraft notwendig ist. Die bereits vorhandenen Märkte stehen somit unter hohem Wettbewerbs-</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>2010/2011 verfügten die Städte Sonnewalde (1530 m² Verkaufsfläche bzw. 0,44 m² Vkl./EW) und Doberlug-Kirchhain (7970 m² Verkaufsfläche bzw. 0,87 m² Vkl./EW) sowie das Amt Kleine Elster (3150 m² Verkaufsfläche bzw. 0,51 m² Vkl./EW) selbst über eine ausreichende Ausstattung mit Einzelhandelsbetrieben im nahversorgungsrelevanten Sortimentbereich.</p>	<p>druck. Die im Mittelzentrum Finsterwalde vorhandenen Lebensmittelgeschäfte binden mit ihren Umsätzen auch Kaufkräfte aus dem Umland, was jedoch nicht dem Grundsatz 2.4 entspricht (Nahversorgung). Diese Kaufkraft aus dem Umland fließt vor allem in Standorte entlang der Hauptverkehrsstraßen.</p> <p>Der Lidl – Markt befindet sich in einer städtebaulich hervorragend integrierten Lage unmittelbar am Stadtzentrum, er ist für Fußgänger und Radfahrer sehr gut angebunden. Er fungiert somit als wichtiger Frequenzbringer auch für den kleinteiligen und qualifizierten Einzelhandel in der Innenstadt und entspricht damit den Zielen der Raumordnung zur Entwicklung des Einzelhandels. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein sehr hoher Anteil des Umsatzes von Lidl durch die unmittelbare Nahversorgung erwirtschaftet wird. Eine Stärkung dieses Standortes bewirkt ebenfalls eine Stärkung der Innenstadt von Finsterwalde und der mittelzentralen Funktion des Ortes.</p> <p>Für die weitere Stärkung und Entwicklung der Innenstadt wird es als wichtig angesehen, innenstadtnahe integrierte Einzelhändler zu stärken und zu sichern.</p> <p>In der Verdrängungsanalyse hat die CIMA dargestellt, dass es bei der Stärkung des Lidlmarktes keinesfalls zu weiteren Umsatzabflüssen aus dem Umland kommen wird, sondern dass eine Verlagerung von Umsätzen von Mitbewerbern aus der Stadt Finsterwalde direkt wahrscheinlicher ist. Die Erhaltung des Lidl-Marktes sichert die verbraucher-nahe Versorgung der Bewohner der Innenstadt von Finsterwalde</p> <p>Es ist somit nicht zu erkennen, dass die angestrebte Erweiterung und Stärkung des Marktes dem Grundsatz 2.4 des LEP entgegensteht.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>rührt. Luftrechtliche Belange werden ebenfalls nicht berührt, da sich das Planungsgebiet außerhalb von Bauschutzbereichen ziviler Flugplätze (hier Sonderlandeplätze Finsterwalde/Heinrichsruh und Finsterwalde/Schacksdorf) befindet und durch die hochbauliche Erweiterung des vorhandenen Gebäudes die bereits vorhandenen maximalen Bauhöhen (ein Vollgeschoss) beibehalten werden. Die verkehrliche Erschließung ist vorhanden, Änderungen sind nicht erforderlich. das Vorhaben steht im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielen des Landes, verkehrsvermeidende Strukturen zu entwickeln (Stadt der kurzen Wege), da es sich im innerstädtischen Bereich, in fußläufiger Entfernung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel befindet. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>					
3	Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	19.06.2014	06.08.2014	<p>Das Bebauungsplangebiet erstreckt sich entlang der L 60 im Abschnitt 090 von NK 4348.012 - NK 4348.010 mit der Zufahrt bei km 0,657 linksseitig innerhalb der Ortsdurchfahrt Finsterwalde. Da sich an der vorhandenen verkehrlichen Erschließung nichts ändert, gibt es seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg gegen den Bebauungsplan keine Einwände.</p>	Keine Abwägung erforderlich				
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Dez. Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	19.06.2014	23.07.2014	<p>Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen: Der Erweiterungsbereich befindet sich unmittelbar neben dem Denkmal Schloßstraße 6b, Kontorgebäude und anschließender Querbau der Seifenfabrik A. Thierack.</p> <p>Von einer Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des</p>	Keine Abwägung erforderlich Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten, wird jedoch entsprechend ergänzt.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Denkmals durch die Erweiterung ist nicht auszugehen. Es ist sicher zu stellen, dass evtl. Substanzschädigungen am Denkmal während der Bautätigkeit durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen vermieden werden.</p> <p>2. Hinweis Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.</p> <p>3. Hinweis Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.</p>	Die Abt. Bodendenkmalpflege wurde im Verfahren beteiligt.				
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Dez. Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	19.06.2014	18.06.2014	<p>Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgD-SchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planung habe ich geprüft. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Finsterwalde. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgD-SchG zu beachten. Bitte beachten: Da durch das Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme</p>	Keine Abwägung erforderlich				
6	Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
7	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03246 Cottbus	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
8	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt (Oder)	19.06.2014	07.07.2014	<p>Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung und gibt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Ziel der Planung ist es, Baurecht für die Erweiterung des vorhandenen Lidl-Marktes zu schaffen. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche als „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel“ dargestellt. Der Standort soll nachverdichtet werden.</p> <p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB bestehen keine Einwände zur Entwurfsvorlage, da es sich um eine geringfügige Erweiterung der Verkaufsfläche entsprechend den geänderten Bedürfnissen des Einzelhandels handelt. Die Verträglichkeitsuntersuchung für diese Erweiterung hat keine schädlichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Finsterwalde ergeben. Durch die geplante Erweiterung wird die zulässige Verkaufsfläche von 800 qm um 450 qm auf 1.250 qm erhöht. In diesem Zusammenhang empfehlen wir der Stadtverwaltung rein vorsorglichen einen Flächenabgleich mit der zentralen Einzelhandelsflächenerfassung des Landes Brandenburg nach erfolgter Realisierung vorzunehmen.</p> <p>Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Bei der Angabe 1.250 m² auf Seite 18 der Verträglichkeitsuntersuchung handelt es sich um einen Schreibfehler, welcher durch Überarbeitung des Gutachtens korrigiert wurde. Es sind insgesamt nur 1.100 qm Verkaufsfläche künftig zulässig.</p> <p>Nach Realisierung des Vorhabens erfolgt eine Meldung der Vergrößerung der Verkaufsfläche an das Land.</p>				
9	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ref. RS 4 Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus	19.06.2014	10.07.2014	<p>Die Planaufstellung dient der Erweiterung eines vorhandenen Einzelhandelsbetriebes in der Innenstadt von Finsterwalde. Der westlich dem Langen Damm gelegene Lidl-Markt-Standort ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt als Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel dargestellt, nördlich angrenzend befinden sich Wohnhäuser mit rückwärtigen Gärten und Nebengebäuden.</p> <p>Nach Prüfung der übergebenen Planungsunterlagen aus Sicht der Fachbereiche Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) bestehen gegen das Planvorhaben und die Durchführung im beschleunigten Verfahren keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Stellungnahmen der benannten Fachbereiche werden</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>nachfolgend zur Kenntnis übermittelt:</p> <p>Naturschutz Gemäß § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 ist die untere Naturschutzbehörde (unB) zuständig für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des BgbNatSchAG) und der auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften. Im weiteren Verfahren sind die erforderlichen Abstimmungen zum Naturschutz demnach mit der uNB des Landkreises Elbe-Elster zu führen.</p> <p>Immissionsschutz Mit der Planung soll die zeitgemäße Erweiterung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von bisher 800 auf 1100 qm ermöglicht werden.</p> <p>Zur Prüfung der vorhabenbedingten Auswirkungen, insbesondere der für die nördlich angrenzende Wohnnutzung zu erwartenden Immissionen, wurde eine schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro Seckel Leipzig erstellt. Danach ist für die Einhaltung der zulässigen Beurteilungspegel nachts der Ausschluss von Warenlieferungen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr zwingend erforderlich. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Markterweiterung ist eine dem entsprechende Antragstellung zur Betriebsweise sowie eine Nachweisführung der Einhaltung der Gutachterannahmen (u.a. Festlegung der MA-Parkplätze) erforderlich</p> <p>Wasserwirtschaft Zum Planvorhaben ergeben sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Weiterhin wird um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung gebeten.</p>	<p>Die untere Naturschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
10	Landkreis Elbe-Elster Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	19.06.2014	22.07.2014	<p>Mit Schreiben vom 18. Juni 2014 übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Planentwurf und bitten um die Stellungnahme.</p> <p>Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise.</p> <p>Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde bestehen gegen den o. g. Planentwurf vom Grundsatz her keine Einwände.</p> <p>Durch die Erweiterung der Baugrenze in nordwestliche Richtung und Festsetzung der zu erhaltenden Grünflächen (M1) wird die Zufahrt zum Anlieferungsbereich deutlich verkleinert. Die so noch verbleibenden Zufahrtsflächen sollten hinsichtlich ihres Zuschnittes insbesondere unter Berücksichtigung des anstehenden LKW-Verkehrs nochmals überprüft werden.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde hat keine Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Lidl-Markt“ Finsterwalde.</p> <p>Dem Vorhaben wird seitens der unteren Wasserbehörde zugestimmt.</p> <p>Die untere Abfallwirtschaftsbehörde stimmt dem Bebauungsplan „Erweiterung Lidl-Markt“ Finsterwalde (Entwurf Stand: Juni 2014) mit folgendem Hinweis zu:</p> <p>Aufgrund der möglichen Belastung des Bodens mit Schadstoffen ist bei der Entsorgung von Bodenaushub mit erhöhten Kosten zu rechnen.</p> <p>Die untere Bodenschutzbehörde stimmt dem Bebauungs-</p>	<p>Dem Hinweis wurde gefolgt. Die Überprüfung der Zufahrt hat ergeben, dass eine Grünfläche teilweise zurückgebaut werden müsste, wenn die Anlieferung mit Lastzug oder Anhängerfahrzeug erfolgen würde. Außerdem wäre die Versetzung von Absperrpollern in der Badergasse notwendig. Aus diesem Grund wurde mit dem Betreiber des Marktes abgestimmt, dass die Anlieferung mit kleineren Fahrzeugen erfolgen wird. Für einen dreiachsigen großen LKW (Länge ca. 10 m) hat das Planungsbüro die Zufahrt als problemlos nachgewiesen (siehe Anlage Plan).</p> <p>keine Abwägung erforderlich</p> <p>keine Abwägung erforderlich</p> <p>keine Abwägung erforderlich</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>plan „Erweiterung Lidl-Markt“ Finsterwalde (Entwurf Stand: Juni 2014) ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde verweist auf die direkte Beteiligung folgender Träger öffentlicher Belange: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/4 15806 Zossen / OT Wünsdorf</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Bahnhofstraße 50 03046 Cottbus</p> <p>Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan inklusive der Begründung, kann mitgeteilt werden, dass aus der Sicht des Straßenverkehrsamtes (Reg.-Nr. 2014U00261) keine Bedenken zur vorliegenden Entwurfsplanung erkennbar sind. Dem B-Plan wird zugestimmt.</p> <p>Aus Sicht der Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes bestehen keine Bedenken. Der Löschwasserbedarf von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden ist nachgewiesen worden. Weitere Auflagen/Hinweise ergeben sich im entsprechenden Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Gegen das o. g. Vorhaben bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bei eventuellen Veränderungen bzw. Neuinstallationen von Trinkwasserleitungen haben diese Arbeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. In diesem Fall ist dem Gesundheitsamt die Unbedenklichkeit des Trinkwassers aus der Trinkwasserinstallation nachzuweisen.</p> <p>Hauptaufgabe der Grundlagenvermessung des Kataster-</p>	<p>Die genannten TÖB wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Der Hinweis wird für ev. spätere Verfahren zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>und Vermessungsamtes sowie der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg ist die Bestimmung geodätischer Grundlagen sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur weiteren Erschließung von Regionen und zur Förderung der Wirtschaft durch Sicherung des Eigentums.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 1 BbgVermG vom 27. Mai 2009 ist es die Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens als öffentliche Aufgabe ein raumbezogenes Bezugssystem vorzuhalten sowie den Nachweis der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne und Satzungen, im Rahmen der Aufstellung ein Katastervermerk von Seiten des Kataster- und Vermessungsamtes bzw. von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur(in) regelmäßig zu erbringen ist, welcher über die geometrische Qualität der Planungsunterlage Auskunft gibt.</p> <p>Es ist die Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch vom 3. September 1997 (Gemeinsamer RdErl. des MSWV und des MI, ABl. S. 846 zu beachten.</p> <p>Im Übrigen werden die wahrzunehmenden öffentlichen Belange des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens nicht berührt.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die Planunterlagen wurden von einem öffentlich bestellten Vermesser erstellt, der auch den Katastervermerk zeichnet.</p>				
11	Mitnetz Netzgesellschaft Strom mbH PF 156054 03060	19.06.2014	07.07.2014	Ihre Planunterlagen haben wir erhalten. Unmittelbar im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden.	Keine Abwägung erforderlich Die Stadtwerke GmbH wurde im Verfahren beteiligt.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	Cottbus			<p>Bitte beachten Sie, dass im angezeigten Baubereich auch Anlagen der Stadtwerke Finsterwalde vorhanden sein können. Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden, so ist es notwendig, uns am weiteren Verfahren erneut zu beteiligen.</p> <p>Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz. Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.</p>					
12	Deutsche Telekom AG T-Com PF 10 04 33 03004 Cottbus	19.06.2014	12.09.2014	<p>In der Anlage erhalten Sie einen Lageplan des betroffenen Bereiches mit den eingezeichneten vorhandenen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.</p> <p>Im Bereich Ihrer geplanten Maßnahme befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Der vorhandene Anlagenbestand ist durch geeignete Maßnahmen vor den zu erwartenden mechanischen Einflüssen zu schützen. Ein Verbleib an der gegenwärtigen Stelle ist sicherzustellen!</p> <p>Einer Bebauung im Trassenverlauf der Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, will dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien bestehen.</p> <p>Sollten im Zuge Ihrer weiterführenden Planungen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Veränderung oder Verlegung der Anlagen der Telekom Deutschland GmbH im Zuge Ihrer Baumaßnahmen unabdingbar machen, bitten wir um Bekanntgabe der Konfliktpunkte, sowie um Zuweisung einer mit technischem und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbaren Ersatztrasse. Im Falle einer notwendigen Änderung am Anlagenbestand</p>	Die gegebenen Hinweise werden für die spätere Planumsetzung zur Kenntnis genommen.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>benötigen wir Ihre Beauftragung rechtzeitig, mindestens 16 Wochen vor Baubeginn mit detaillierten Angaben zu Ihrer Baumaßnahme (Lage-, Querschnittspläne, Bauablauf).</p> <p>Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Kosten dafür, entsprechend Verursacherprinzip, vom Auftraggeber zu übernehmen sind.</p> <p>Ihre weiterführende schriftliche Kommunikation richten Sie bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost PTI 11 Fertigungssteuerung Zwickauer Straße 41-43 01187 Dresden</p> <p>Vor der Aufnahme von Arbeiten, bitten wir Sie, uns den Baubeginn bei unserer Außenstelle unseres Ressort PTI 11 in 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Straße 6, Fax 0355 627-5779 anzuzeigen.</p> <p>Über die genaue Kabellage informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Arbeiten in unserer kostenlosen Online-Anwendung „Trassenauskunft für Kabel der Telekom Deutschland GmbH“, dort erhalten Sie immer unsere aktualisierten Lagepläne über den Kabelbestand.</p> <p>Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserer Online-Anwendung haben, so senden wir Ihnen kurzfristig die notwendigen Unterlagen. Bei einer Auskunft in Papierform kann es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Auskunft dann kostenpflichtig ist.</p> <p>Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren.</p>					
13	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.					
16	Gewässerverband Kleine-Elster-Pulsnitz Finsterwalder Straße 32a 03249 Sonnewalde	19.06.2014	20.06..2014 (V/5.2-1449)	<p>Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 36a, 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) sowie darüber hinaus bei uns vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu der o. g. Planung nachfolgend Stellung:</p> <p>Dem Bebauungsplan „Erweiterung Lidl-Markt“ der Stadt Finsterwalde stimmen wir entsprechend Ihrer eingereichten Planungsunterlagen zu. Im ausgewiesenen Baugebiet befinden sich keine Gewässer II Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht.</p> <p>Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich				
17	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg KMBD 1.3 Außenstelle Cottbus Lipezker Straße 45, Haus 2 03048 Cottbus	19.06.2014	01.07.2014	<p>Die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der o.g. Fläche ergeben. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittelräumung durchzuführen.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, weise ich Sie darauf hin, dass es nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg - KampfmV) vom 23.11.1998, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 30 vom 14.12.1998, verboten ist, entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Sie sind verpflichtet diese Fundstelle gemäß § 2 der genannten Verordnung unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen.</p>	Die Hinweise werden für die späteren Baugenehmigungsverfahren zur Kenntnis und in Planzeichnung und Begründung ergänzend eingefügt.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				Dieses Schreiben ersetzt ein Protokoll über die Absuche nach Kampfmitteln als Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit.					
18	Polizeipräsidium Polizeidirektion Süd Stabsbereich 1.3 (Verkehrsangelegenheiten) PF 100965 03009 Cottbus	19.06.2014	12.08.2014	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umwelttechnik und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 2963 53019 Bonn	19.06.2014	20.06.2014	Die Belange der Bundeswehr werden nicht berührt. Forderungen werden nicht erhoben. Eine weitere Beteiligung im o.a. Verfahren ist nicht erforderlich. Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben PF 100262 032002 Cottbus	19.06.2014	30.06.2014	In der vorstehenden Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass nach gegenwärtigem Erkenntnisstand, die wahrzunehmenden Interessen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von der Planung nicht berührt werden. Im Plangebiet befinden sich keine bundeseigenen Forst-Liegenschaften. Im Übrigen berührt meine Stellungnahme nicht die Interessen anderer Bundesverwaltungen und des Landesvermögens.	Keine Abwägung erforderlich				
21	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft Borkumstraße 2 13189 Berlin	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
22	Brandenburger Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Niederlassung Cottbus Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
23	Ministerium der Finanzen Abteilung 4 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
24	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Inselstraße 20 03046 Cottbus	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
25	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
26	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz Spreevalde Gulbener Straße 24 03050 Cottbus	19.06.2014	22.07.2014	<p>Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem „Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13)“ Träger der Regionalplanung.</p> <p>Der Entwurf des integrierten Regionalplanes wurde am 24. Juni 1999 durch die Regionalversammlung gebilligt. Des Weiteren ist der sachliche Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“, der seit dem 26. August 1998 in Kraft getreten ist, zu beachten.</p> <p>Am 01. Dezember 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ gefasst. Am 24.04.2014 wurde der 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ durch die Regionalversammlung gebilligt und die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen (21.05.2014 bis zum 23.07.2014). Somit liegen nunmehr überarbeitete eingeleitete Ziele der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung in der Region Lausitz-Spreevald vor.</p> <p>Für den sachlichen und räumlichen Teilregionalplan IV „Lausitzer Seenland“ wurde am 19. Dezember 2002 ein Aufstellungsbeschluss gefasst.</p> <p>keine Einwendungen</p>	Keine Abwägung erforderlich				
27	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

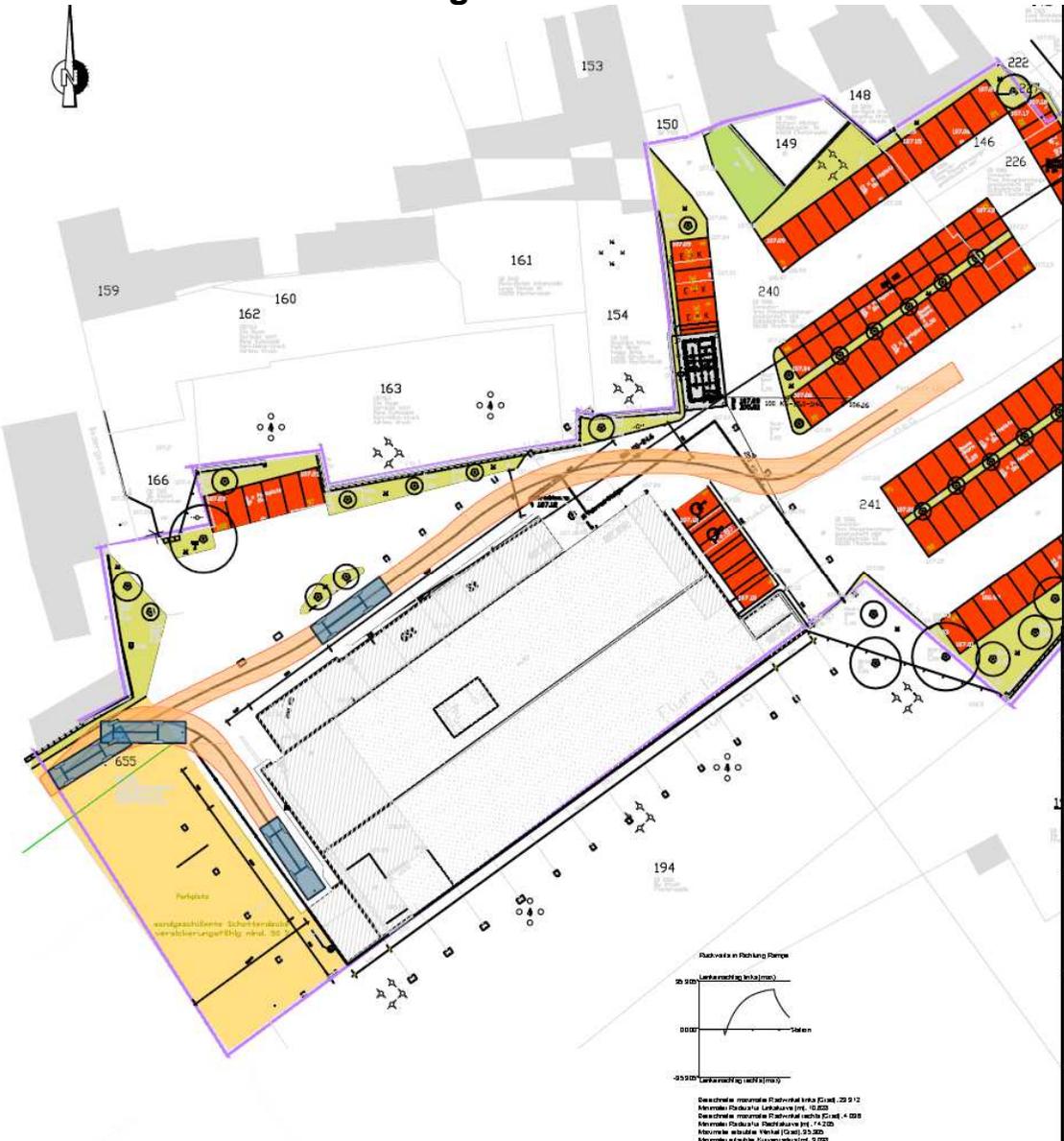
Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	14473 Potsdam								
28	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Straße 37 04934 Hohenleipisch	19.06.2014	26.06.2014	Die Antragsunterlagen wurden meinerseits gesichtet und geprüft. Zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt (Grundstück Langer Damm 6) in der Stadt Finsterwalde bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken. In der Gemarkung Finsterwalde Flur 13 Flurstücke 146, 226, 227, 229, 240, 241 und Flurstück 655 der Flur 16 ist keine Waldfläche betroffen. Forstliche Belange werden nicht berührt. Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
29	Kataster- und Vermessungsamt Herzberg Nordpromenade 4a 04916 Herzberg	19.06.2014		siehe Stellungnahme Landkreis					
30	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	19.06.2014	18.06.2014	Keine Hinweise	Keine Abwägung erforderlich				
31	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
32	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
33	Stadtverwaltung Sonnewalde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	19.06.2014	19.06.2014	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
34	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
35	Amt Plessa Steinweg 6 04926 Plessa	19.06.2014	25.06.2014	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				

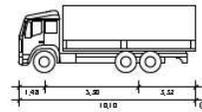
Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Lidl-Markt“ Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.09.2014	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
36	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 01979 Lauchhammer	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
37	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	19.06.2014	18.06.2014	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
38	Abteilung Öffentliche Sicherheit/Ordnung	19.06.2014	11.07.2014	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
39	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
40	Abteilung Tiefbau und Grünpflege	19.06.2014		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
41	Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde	19.06.2014	01.07.2014	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich				
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Erörterung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.07.2014 bis einschließlich 08.08.2014									
	Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.								
Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 01.09.2014 bis einschließlich 01.10.2014									
	Während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.								

Anlage zur BV 2014-139



Großer Lkw (3-achsig)
Wendekreisradius außen = 10,05 m



Plangrundlage:
Gebäudeplanung Bauplanung Dipl.-Ing. Berndt Funke, Wisdruff 01/
Vermessung ÖbVI Uwe Knispel, Senftenberg 01/2014

VORABZUG

Nr. Änderung

Es wird übertrag:
CZOCK INGENIEURE
PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
Büro **Wisdruff**
01723 Grumbach Am unteren Bach 3
Tel.: 035204 / 48806
e-mail: info@czockingenieure.de

Alttraggeber/
Bauherr: **LIDL Dienstleistung GmbH & Co.KG**
c/o **LIDL GmbH & Co.KG**
Am Markt 9
01561 Lampertswalde

Projekt: **Umbau eines LIDL-Marktes**
Langer Damm 6
03238 Finsterwalde
Lageplan - Fahrkurvenachweis Lastzug

bearbeitet
gezeichnet
geprüft
Maßstab:
Plan Nr.:
Phase HOA:

vom Bauherrn freigegeben am:



Gezeichnet: Ingeborga Radtke (Tel. 03523)
Minimale Radius für Lastzug (m): 10,05
Gezeichnet: Ingeborga Radtke (Tel. 03523)
Minimale Radius für Lastzug (m): 10,05
Minimale Radius für Lastzug (m): 10,05
Minimale Radius für Lastzug (m): 10,05

Abkürzungsverzeichnis:

LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
Vkfl	Verkaufsfläche
EW	Einwohner
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
NK	Netzknoten
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
HBB	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
LUGV	Landesamt für Umwelt-, Gesundheit und Verbraucherschutz
BauGB	Baugesetzbuch
MA-Parkplätze	Mitarbeiterparkplätze
TÖB	Träger öffentlicher Belange
MSWV	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
MI	Ministerium des Innern
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
BGBl.	Bundesgesetzblatt